



II - 4117 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER
 FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Zl. 10.101/24-I/4a/86

Wien, am 17. April 1986

Schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1981/J der Abgeordneten Eigruber, Haigermoser betreffend Entbürokratisierung der Wirtschaft

1907 IAB

1986 -04- 22

zu 1981 IJ

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Anton BENYA

PARLAMENT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1981/J betreffend Entbürokratisierung der Wirtschaft, welche die Abgeordneten Eigruber, Haigermoser am 19. März 1986 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die im Rahmen der Aktion "Entbürokratisierung der Wirtschaft" eingesetzte Arbeitsgruppe "Betriebsgründungen und -übernahmen" hat die Ergebnisse ihrer Beratungen in Form von Empfehlungen in einem Abschlußbericht zusammengefaßt. Ein Exemplar dieses Abschlußberichtes wird angeschlossen.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Soweit die Empfehlungen im Rahmen der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie realisierbar sind, besteht die Absicht, diesen Empfehlungen zu entsprechen. Soweit andere Bundesministerien oder sonstige Stellen zur Realisierung der Empfehlungen zuständig sind, wird das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

- 2 -

die Empfehlungen der Arbeitsgruppe den zuständigen Stellen zwecks Überprüfung übermitteln.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie wurden im Zusammenhang mit dem Abschlußbericht der Arbeitsgruppe legislative Maßnahmen im Bereich des Gewerberechts getroffen.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Der angekündigte Entwurf einer Gewerbeordnungs-Novelle 1986, der im Laufe des April 1986 der allgemeinen Begutachtung zugeleitet wird, hat, was die Entbürokratisierung der Wirtschaft betrifft, vor allem jene Maßnahmen zum Gegenstand, die im Abschlußbericht der Arbeitsgruppe "Betriebsgründungen und -übernahmen" unter den Ziffern 1,2 und 3 empfohlen werden.

Seeger

Anlage

Beilage zu Zl.10.101/24-I/4a/86

ENTBÜROKRATISIERUNG DER WIRTSCHAFT

Arbeitsgruppe "Betriebsgründungen und -übernahmen"

Abschlußbericht

In den Beratungen der Arbeitsgruppe kamen folgende Überlegungen zur Sprache, die als Empfehlungen für ein speziell die Betriebsgründungen und -übernahmen betreffendes Aktionsprogramm zur Entbürokratisierung der Wirtschaft als geeignet angesehen werden:

1. Straffung und dadurch Verkürzung der gewerberechtlichen Verfahren, insbesondere der Betriebsanlagenverfahren (siehe hiezu auch Z 2).

1.1. Überprüfung und bessere Gestaltung der in der GewO 1973 vorgesehenen Möglichkeit von Ausnahmen von der Genehmigungspflicht gewerblicher Betriebsanlagen bei gleichzeitiger Schaffung der Möglichkeit der Erteilung von Aufträgen durch die Gewerbebehörde im Interesse der Verfahrensvereinfachung und -verkürzung.

1.2. Ein spezielles Problem der langen Verfahrensdauer bei der Betriebsübernahme von Gastgewerbebetrieben soll durch die Schaffung einer vorläufigen Ausübungsbewilligung für den Betriebsübernehmer gelöst werden; der Betriebsübernehmer dürfte damit bereits vor der Konzessionerteilung das Gewerbe ausüben. Diese Maßnahme würde berücksichtigen, daß nur beim Gastgewerbe die Eignung der Betriebsräume eine Konzessionerteilungsvoraussetzung ist, wobei die behördliche Überprüfung dieser Voraussetzung auch an Ort und Stelle oft zu einer betriebswirtschaftlich untragbar langen Unterbrechung der Gewerbeausübung infolge der ausstehenden Konzessionerteilung führt.

2. Abkürzung des Instanzenzuges im gewerblichen Betriebsanlagenverfahren.

-2-

2.1. Es soll statt des derzeit in der Regel dreistufigen Instanzenzuges nur mehr einen zweistufigen Instanzenzug geben.

2.2. Je nach Bedeutung der Anlage soll entweder in erster Instanz die Bezirksverwaltungsbehörde und in zweiter Instanz der Landeshauptmann oder in erster Instanz der Landeshauptmann und in zweiter Instanz das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zuständig sein.

3. Erleichterungen beim Zugang zu Gewerben.

Diesbezüglich kamen folgende Gedanken zur Sprache:

3.1. Universitätsabsolventen insbesondere technischer und naturwissenschaftlicher Richtung sollen durch Flexibilisierung des Befähigungsnachweises oder durch Schaffung spezieller Möglichkeiten von Nachsichten vom Befähigungsnachweis Zugang zu Gewerben erhalten können, die ihrer Ausbildung entsprechen und die ihnen die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis ermöglichen.

3.2. Personen, die bereits im Rahmen einer Befähigungsprüfung den Nachweis kaufmännisch-rechtskundlicher Kenntnisse erbringen mußten, sollen vom Nachweis dieser Kenntnisse im Rahmen einer weiteren Befähigungsnachweisprüfung befreit sein, wenn sie bereits eine bestimmte Zeit unternehmerisch tätig waren.

4. Schaffung eines Merkblatts über die Modalitäten der Begründung von Gewerben, über die dabei benötigten Belege und die hiebei zu leistenden Abgaben und Gebühren; dies gibt auch Anlaß zu der Anregung, daß getrachtet werden sollte, die Gebühren und Abgaben überschaubarer (einfacher und aufkommensneutral bei Berücksichtigung des durch die einfachere Gestaltung zu erwartenden Einsparungseffekts) gestaltet werden sollten. Ein solches Merkblatt sollte bei allen Gewerbebehörden aufliegen.

5. Schaffung von Leitfäden über die Unternehmensgründung bzw. Verbesserung der Publizität für die bereits bei den Kammern der gewerblichen Wirtschaft vorhandenen Leitfäden.

- 3 -

6. Verbesserung des Informationsservices bei den Dienststellen der Gebietskörperschaften, der Kammern und der Sozialversicherungs-träger. Die Bediensteten müßten - etwa durch Schulung - angeleitet werden, den Parteien behilflich zu sein, die entsprechenden Informationen auch über andere Rechtsgebiete zu verschaffen und vor allem Kontakte zu den zuständigen Stellen herzustellen.

7. Abbau der Schwellenangst potentieller Selbständiger vor Behörden, Interessensvertretungen, Sozialversicherungsträgern usw. Anzustreben wäre eine Verbesserung der Information über die Funktion des Unternehmers bereits in der Pflichtschule, und insgesamt ein unternehmerfreundlicheres Klima zu erreichen.

8. Die im Rahemn der Beratungen zur Sprache gekommenen Fragen abgabenrechtlicher Natur bei Betriebsgründungen und -übernahmen sollen im Rahmen der laufenden Arbeiten an einer Steuerreform geprüft werden.

9. Im Falle der Aufnahme der vorstehenden Überlegungen in ein Aktionsprogramm zur Entbürokratisierung der Wirtschaft wäre wie folgt vorzugehen:

9.1. Die unter Z 1 bis 3 angeführten Überlegungen sollen im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Novellierung der Gewerbeordnung 1973 auf ihre Realisierbarkeit überprüft werden.

9.2. Die Realisierung der unter Z 4 genannten Empfehlung müßte durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie vor allem in Zusammenarbeit mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft erfolgen. Die überschaubarere Gestaltung der Verwaltungsabgaben müßte durch das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst und die überschaubare Gestaltung der Gebühren nach dem Gebührentengesetz 1957 durch das Bundesministerium für Finanzen geprüft werden.

- 4 -

9.3. Die Realisierung der unter Z 5 genannten Empfehlung müßte durch die Handelskammerorganisation erfolgen.

9.4. Die Realisierung der unter Z 6 genannten Empfehlung müßte im Rahmen der Ausbildung und Schulung der Bediensteten durch deren jeweiligen Dienstgeber erfolgen.

9.5. Die Realisierbarkeit der unter Z 7 genannten Empfehlung (Verbesserung der Information bereits in der Pflichtschule) müßte durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport geprüft werden.

9.6. Die unter Z 8 angeführten Fragen müßten vom Bundesministerium für Finanzen im Rahmen der laufenden Arbeiten an einer Steuerreform geprüft werden.